

Anlage II**Internationaler Schiffsmeßbrief (1969)**

(Dienstsiegel)

Ausgestellt nach den Vorschriften des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 im
Namen der Regierung (vollständige amtliche Bezeichnung des Staates)
für das Übereinkommen am 19 in Kraft getreten ist,
durch (vollständige amtliche Bezeichnung der nach den Vorschriften des Internationalen
Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 anerkannten zuständigen Person oder Stelle)

Name des Schiffes	Unterscheidungssignal	Heimathafen	Datum *)

*) Einzutragen ist entweder der Tag, an dem der Kiel gelegt wurde oder das Schiff sich in einem entsprechenden Bauzustand befand (Artikel 2 Nr. 6), oder der Zeitpunkt, zu dem größere Umbauten oder Veränderungen an dem Schiff vorgenommen wurden (Art. 3 Abs. 2 Buchstabe b).

HAUPTABMESSUNGEN

Länge (Artikel 2 Nr. 8)	Breite (Regel 2 Abs. 3)	Seitenhöhe mittschiffs bis zum Oberdeck (Regel 2 Abs. 2)

DAS VERMESSUNGSERGEBNIS DES SCHIFFES HAT FOLGENDE WERTE:

BRUTTORAUMLAHL
NETTORAUMLAHL

Hiermit wird bescheinigt, daß das Vermessungsergebnis dieses Schiffes nach Maßgabe des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 ermittelt wurde.

Ausgestellt in 19
(Ausstellungsort) (Ausstellungsdatum)

.....
(Unterschrift des ausstellenden Bediensteten)
und/oder
(Siegel der ausstellenden Behörde)

Bei Unterzeichnung ist folgender Absatz hinzuzufügen:

Der Unterzeichnete erklärt, daß er von der genannten Regierung zur Ausstellung dieses Meßbriefs ordnungsgemäß ermächtigt worden ist.

.....
(Unterschrift)

IM VERMESSUNGSERGEBNIS ENTHALTENE RÄUME					
BRUTTORAUMZAHL			NETTORAUMZAHL		
Bezeichnung des Raumes	Lage	Länge	Bezeichnung des Raumes	Lage	Länge
Unterdeck	—	—			
			ANZAHL DER FAHRGÄSTE (Regel 4 Abs. 1)		
			Anzahl der Fahrgäste in Kabinen mit nicht mehr als 8 Betten Anzahl der sonstigen Fahrgäste		
AUSGESONDERTE RÄUME (Regel 2 Abs. 5)			TIEFGANG (Regel 4 Abs. 2)		
Räume, die zum Teil ausgesondert sind, sollen in der obenstehenden Aufstellung mit einem Stern (*) gekennzeichnet werden.					
Tag und Ort der ersten Vermessung					
Tag und Ort der letzten Nachvermessung					
BEMERKUNGEN:					